

# Schufa Klausel

Die [Einwilligung](#) muss so formuliert sein, dass sie lediglich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich ist. Die [SCHUFA-Klausel](#) kann folgenden Wortlaut haben:

*Ich/ Wir willigen ein, dass die finanzierenden Banken der für meinen/unseren Wohnsitz zuständigen [SCHUFA](#)-Gesellschaft (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherung) [Daten](#) über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer, Mitschuldner, Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt. Unabhängig davon werden die finanzierenden Banken der [SCHUFA](#) auch [Daten](#) aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung des Kredits, Inanspruchnahme einer vertraglich vereinbarten Lohnabtretung, beantragter [Mahnbescheid](#) bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der finanzierenden Banken, eines Vertragspartners der [SCHUFA](#) oder der Allgemeinheit, [erforderlich](#) ist und dadurch meine/ unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden. Soweit hiernach eine Übermittlung erfolgen kann, befreie(n) ich/wir die finanzierenden Banken zugleich vom Bankgeheimnis.<sup>1</sup>*

*Die [SCHUFA](#) speichert die [Daten](#), um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen [Unternehmen](#), die [gewerbsmäßig](#) Geld- oder Warenkredite geben, Auskunft geben zu können. An [Unternehmen](#), die [gewerbsmäßig](#) Forderungen einziehen und der [SCHUFA](#) vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die [SCHUFA](#) stellt die [Daten](#) ihren Vertragspartnern nur zur [Verfügung](#), wenn diese ein [berechtigtes Interesse](#) an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die [SCHUFA](#) übermittelt nur objektive [Daten](#).*

*Wir können Auskunft bei der [SCHUFA](#) über die mich/uns betreffenden gespeicherten [Daten](#) erhalten.*

-----

Die [Schufa Klausel](#) ist **seit dem 25.05.2018** durch den [Schufa Hinweis](#) ersetzt und gilt nur noch für [Verträge](#), die vor diesem Stichtag abgeschlossen wurden. Nach Wirksamwerden der [DSGVO](#) sind [Einwilligungen](#) in die Übermittlung der [personenbezogenen Daten](#) weitestgehend unwirksam, da in den meisten Fällen die Freiwilligkeit in die [Einwilligung](#) fehlt und sich der [Betroffene](#) in einer (datenschutzrechtlichen) Zwangslage befand. [ @ ]

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische  
Lektion

<https://juristi.de/home/index.php?quiz/>